



EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

Integratives
HAUS FÜR KINDER
Dianastraße



ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	13
4. Intervention.....	13
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	13
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	14

1.0 Einleitung

Ein menschliches Bedürfnis ist der soziale Kontakt zu anderen Menschen. Insbesondere Kinder suchen Körperkontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen. Daher sehen wir es als Pädagog*innen als unsere Aufgabe uns mit der Balance zwischen emotionaler und körperliche Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern auseinanderzusetzen, um Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen. Jedoch sind diese persönlichen Grenzen von Kind zu Kind sehr individuell. Besonders wichtig ist es unserem Team deswegen, in einem feinfühligem Umgang mit den Kindern zu sein. Das ist in verschiedenen sensiblen Situationen, wie sie z.B. beim Trösten, beim Toilettengang o.ä. vorkommen, besonders wichtig. Wo es persönliche Grenzen gibt, gibt es jedoch auch Überschreitungen.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedenen Risikobereiche die unsere Einrichtung betreffen ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der (sexualisierte) Gewalt, Übergriffigkeit und Grenzverletzungen vertieft auseinanderzusetzen.

Team

Das Team des HfK Dianastraße besteht aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften sowie hauswirtschaftlichem Personal (Koch und Hauswirtschafterin). Des Weiteren sind (Jahres-) Praktikanten bzw. Auszubildende vorort beschäftigt. Alle Mitarbeiter*innen sind in das Schutzkonzept des Trägers sowie die einrichtungsbezogene Schutzkonzeption eingewiesen.

In einem Arbeitskreis aus dem Team des HfK Dianastraße zum Thema „einrichtungsbezogenes Schutzkonzept“ haben wir besondere Situationen herausgearbeitet, in denen ein größeres Risiko für einen Machtmissbrauch der Erwachsenen gegenüber Kindern vorliegen könnte. Dabei geht es u.a. um hypothetische stressbedingte Situationen zum Beispiel aufgrund erhöhten personellen Ausfalls.

Aus diesem Grund:

- sind alle Teammitglieder mit den Begrifflichkeiten aus dem Schutzkonzept servusKiDS vertraut
- Werden im Sinne einer offenen und wertschätzenden Feedbackkultur unter allen Kolleg*innen anhand der Begrifflichkeiten „Gewalt“, „Übergriffigkeit“ und „Grenzverletzung“ fortlaufend kritische oder nicht eindeutige Situationen in Teamsitzungen reflektiert und Handlungsalternativen im kollegialen Austausch erarbeitet.
- werden neue und bestehende Mitarbeiter jährlich in einer gesonderten Teamsitzung geschult. Unabhängig davon finden im Drei-Jahres-Turnus Trägerschulungen durch den Kooperationspartner Amyna e.V. statt.

- existieren strukturierte Handlungsabläufe in Verdachtsfällen sowie ein Notfallplan nach §8a und §72a SGB VIII, deren Ablauf allen Mitarbeiter*innen bekannt sind
- wird die einrichtungsbezogene (Schutz-)Konzeption regelmäßig im Team reflektiert und in Arbeitskreisen überarbeitet
- Durch Fachvorträge z.B. durch Mitarbeiter*innen des Landratsamt München Sachgebiet 2.1.4.2 - ILM Interventionsstelle werden Mitarbeiter*innen sensibilisiert auch kleine Signale am Kind zu erkennen, die Hinweis auf Übergriffe oder Grenzverletzungen geben können.
- Feedbackmanagement: Das Feedbackmanagement umfasst alle organisatorischen und operativen Maßnahmen zur Bearbeitung von Feedback, Lob, Beschwerden und Anfragen und wird regelmäßig in Teamsitzungen bearbeitet, besprochen, reflektiert und im Alltag aktiv umgesetzt.
- lebt das Leitungsteam das Prinzip der „offenen Tür“: in akuten Fällen steht die Tür des Leitungsbüros jederzeit „offen“
- finden bedarfsorientierte (Einzel- und Team-) Supervisionen mit externen Spezialisten statt
- muss das gesamte Personal in regelmäßigen Abständen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- finden regelmäßige Fallbesprechungen, Vertretungsplanungen und Teamsitzungen in folgenden Formen statt:
 - (Klein-) Teamsitzungen im Wechsel wöchentlich je nach Einrichtungsbereich (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort)
 - wöchentlich Orgateam (á 45 min)- und Kleinteam
 - 14-tägig pädagogische Teamsitzung á 2 Std.
 - Regelmäßige Mitarbeiter*innen-Gespräche, geplant und spontan
- Für die Mitarbeiter*innen gibt es diverse Rückzugsmöglichkeiten
 - Personalraum
 - Forscherlabor im UG
 - die Horträume im OG bis zur Ankunft der Hortkinder

- Durch die direkte Lage am Waldrand besteht auch die Möglichkeit die Erholungspause in der Natur/im Wald zu verbringen
- Grundsätzlich werden die Hortmitarbeiter*innen bis zur Ankunft der Kinder nach der Schule in der Krippe oder im Kindergarten eingesetzt. Personal wird grundsätzlich nach Bedarf gruppenübergreifend eingesetzt somit kann auch bei kurzfristigem Personalausfall eine kindorientierte Vertretungsregelung gewährleistet werden.
- Durch flexiblen Einsatz der Leitungen im Gruppenalltag kann spontaner oder kurzfristiger Personalausfall kompensiert werden.
- Im „worst case“ (kompletter Personalausfall z.B. durch Erkrankung wie Corona) werden die Eltern so früh wie möglich, spätestens jedoch vor Öffnung der Einrichtung zentral über die Kita-Info-App über die Lage in Kenntnis gesetzt.
- Eine weitere Möglichkeit ist die Zusammenlegung der Gruppen je nach Bedarf bereits vor dem gruppenübergreifenden Spätdienst.

Räumliche Situationen innen und außen

Das Haus für Kinder Dianastraße ist ein 5-gruppiges Haus mit vielen einzelnen Räumen, Sanitäreinrichtungen, Spielecken und Rückzugsmöglichkeiten, die unter Umständen nicht direkt einsehbar sind. Es erstreckt sich über 3 Etagen. (Keller: mit Forscherlabor und Turnhalle; EG: 2 Krippengruppen mit Schlafräumen/Nebenräumen, 2 Kindergartengruppen mit Nebenräumen und inkl. jeweils eigener Garderoben und Sanitärräume, Küche, Personalraum, Leitungsbüro; 1.OG: Hortbereich inkl. eigene Garderoben und Sanitärräume und Mehrzweckraum.

Der Eingangsbereich ist von außen nur nach Betätigung der Klingel und Öffnen durch das Personal (Türöffner) betretbar. In jeder Gruppe befindet sich eine Gegensprechanlage, die ermöglicht, dass die Eingangstür erst nach namentlicher Meldung der Person geöffnet wird. Zudem ist durch ein Fenster vom Leitungsbüro aus der Haupteingang einsehbar.

Ebenso befindet sich im Garten eine Klingel sowie ein Türöffner. Durch die Fensterfront kann man direkt auf die Haupteingangstüre blicken. Die Türe wird nur nach Sichtkontrolle des Haupteingangs geöffnet.

Folgende Regelungen berücksichtigen diese räumlichen Gegebenheiten zum Schutz des Kindeswohls in unserem Haus für Kinder:

- gilt das Prinzip der „offenen Tür“: Jeder Raum / Bereich kann zu jeder Zeit vom hauseigenen Personal betreten werden und wird nicht abgeschlossen.
- jeder pädagogisch genutzte Raum ist, z. B. durch Glaseinsätze in den Türen, nur teilweise Beklebung der Fenster / Türen, einsehbar.
 - Keine planbaren Zeiten des „Nicht-Störens“
- alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, ihnen fremde Personen direkt anzusprechen und nach ihrem Anliegen zu fragen (ggf. Begleiten der Person zum angegebenen Ort oder Nachfrage beim Leitungsteam)

In den sanitären Anlagen

- Es ist so viel Sichtschutz angebracht, wie angemessen z. B. beim Wickeln oder bei der Toilette.
- Die Gruppenkolleg*innen informieren sich gegenseitig wenn gewickelt werden muss
- Jede/r Mitarbeiter*in fragt vor Betreten der Kindertoilette ob man eintreten darf
- Die Horttoiletten sind abschließbar → die Pädagog*innen fragen, ob sie im Ausnahmefall bei notwendiger Unterstützung eintreten/ aufschließen dürfen
- Die Bereiche für die Mitarbeiter*innen und die Bereiche für die Kinder sind strikt getrennt.

Küche

- Kinder werden eingewiesen, dass sie fragen, ob sie die Küche betreten dürfen
- Krippen- und Kindergartenkinder halten sich nur in Begleitung eines Erwachsenen in der Küche auf

Im Garten

- Der Garten des servusKiDS Haus für Kinder Dianastraße ist sehr weitläufig mit einigen uneinsehbaren Ecken. Aus diesem Grund verteilen sich die Pädagog*innen während der Gartenzeit über das gesamte Areal, sodass schwer einsehbare Ecken regelmäßig kontrolliert und im akuten Fall schnell erreicht werden können.
- Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht nackt im Garten bewegen (gleiches gilt für die Räumlichkeiten). Wasserspiele finden nur mit Badekleidung/ T-Shirt/ Windel statt.
- (Vorschul-) Kinder befinden sich im Rahmen abgesprochener Regeln und nach Entwicklungsstand auch alleine im Garten. Sie sind für die Pädagog*innen über die Fenster bzw. den Balkon sicht- bzw. hörbar.

Kinder

Unsere Risikoanalyse ergab folgende Alltagssituationen in denen es zu

Grenzüberschreitungen von Erwachsenen gegenüber Kindern kommen könnte

- Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung durch Erwachsene gegenüber Kindern z.B. während der Hausaufgaben oder dem Essen
- An- und Ausziehsituation
- Umziehen z.B. nasser Alltagskleidung
- Mittagessen/ Brotzeit
- Wickel- und Toilettensituation
- Ruhezeit („Schäfchenstunde“, Aufenthalt von einem Erwachsenen im Schlafraum mit einzelnen Kindern)
- Kuscheleinheiten (z.B. zum Beziehungsaufbau in der Eingewöhnungszeit oder beim Trösten)

Folgende Verhaltensregeln in sensiblen Situationen im Umgang mit den Kindern unseres Hauses für Kinder gelten für unsere Mitarbeiter*innen entsprechend zur Vorbeugung grenzüberschreitenden Verhaltens:

- Wir fragen das Kind, inwieweit es Unterstützung/ Trost/ körperliche Nähe braucht. Körperliche Nähe erfolgt nur auf Wunsch des Kindes.

- Wir achten als Bezugsperson auf die Reaktion des Kindes bei körperlicher Annäherung und handeln entsprechend feinfühlig, insbesondere bei sprachlichen Hemmungen des Kindes.
- Wir begleiten unsichere oder unselbstständige Kinder beim Toilettengang durch eine ihnen vertraute Person. Das Kind entscheidet, wer von den anwesenden Vertrauenspersonen Hilfestellung geben soll. Ziel ist es, die Kinder soweit zu unterstützen, dass sie selbstständig zur Toilette gehen können.
- Wir gehen wertschätzend und zu keiner Zeit beschämend mit den Kindern um.
- Wir weisen neue Mitarbeiter*innen sorgfältig in dieses Thema ein.
- Wir schützen die Privatsphäre des Kindes zu jedem Zeitpunkt.
- Wir bringen Situationen, in denen Unsicherheiten auffallen oder die grenzwertig scheinen in Teamsitzungen ein und reflektieren diese.
- Wir stoppen beobachtetes, grenzwertiges Verhalten das von anderen Erwachsenen oder anderen Kindern ausgeht sofort, indem wir respektvoll Handlungsalternativen anbieten oder rücksichtsvoll dazu beitragen, die Situation zu beenden..
- Wir verpflichten uns, belastende Situationen offen und ehrlich aufzuzeigen und um Unterstützung zu bitten.
- Wir besprechen und testen den Umgang mit Gefahren mit den Kindern und legen gemeinsam mit Ihnen Regeln für den Umgang fest.
- Wir unterstützen Kinder in Ihrer Körperwahrnehmung (Wärme/Kälte empfinden, Durst, Hunger, Gefühle erkennen und benennen usw.)
- Bei uns ist ein kindorientiertes Beschwerdeverfahren etabliert welches sich wie folgt darstellt:
 - Kinder egal welchen Alters und/oder Entwicklungsstandes haben jederzeit die Möglichkeit durch verbalen oder nonverbalen Ausdruck sich bei den Erwachsenen und/oder anderen Kindern oder ihren Familien zu beschweren
 - Wir akzeptieren und reagieren entsprechend, wenn ein Kind „Nein“ oder „Stopp“ äußert oder dies durch Mimik und Gestik ausdrückt, denn uns ist es sehr wichtig, die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken.
 - Wir unterstützen sie darin, auszudrücken, was angenehm ist und was nicht.

- Wir hören den Kindern aktiv zu (insbesondere Hortkinder berichten vereinzelt/ immer wieder auf dem Weg von der Schule zum Hort über Mobbing-Situationen durch ältere Kinder)
- Die Hortkinder haben durch die bereits jahrelang etablierte „Feedback Box“ die Möglichkeit ihnen am Herz liegende Situationen anonym anzubringen. Die Feedback Box wird in regelmäßigen Kinderkonferenzen geleert. Die Kinder lesen die einzelnen Punkte in der Kinderkonferenz vor und besprechen gemeinsame Lösungsmöglichkeiten. Somit werden alle Anliegen der Kinder ernst genommen und die Feedbackzettel auch zur Transparenz für Eltern im Hort ausgehängt.

Wir stehen im Austausch mit den Eltern und Kindern, um passende Lösungen zu finden. Weiterführende Idee, wie die Zusammenarbeit mit externen Anbietern für Projekte zum Thema „Starke Kinder“ sind in der Überlegung.

Familie

Im servusKiDS Haus für Kinder Dianastraße werden bis zu 104 Kinder mit den unterschiedlichsten familiären und kulturellen Hintergründen betreut. Dies kann zu Missverständnissen führen, welchen wir nach dem Prinzip der gewaltfreien Kommunikation begegnen.

Die Zusammenarbeit beruht außerdem auf Vertrauen, wodurch (unangemessene) Nähe entstehen kann. Daher achten wir auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und so sprechen sich z. B. Eltern und Mitarbeiter*innen mit „Sie“ an. Ebenfalls wichtig, ist die stetige Reflexion der Eltern-Mitarbeiter*innen-Beziehung, die z. B. im Rahmen von Feedbackgesprächen im Kleinteam, in der Supervision oder auch in Mitarbeiter*innen-Gesprächen Platz findet.

Ebenso können unterschiedliche Erziehungsstile aufeinander treffen, die bei der Beurteilung im Rahmen der Risikoanalyse folgende einrichtungsbezogenen Handhabungen und Vorgehensweisen ergeben:

- In Elterngesprächen und ggf. im Tür-und-Angelgespräch vermitteln wir unseren Stil, der sich an folgenden Grundlagen orientiert:
 - Gesetzeslage in Deutschland, z. B. Recht auf gewaltfreie Erziehung
 - UN-Kinderrechtskonvention
 - Hauseigenes pädagogisches Konzept sowie trägerübergreifende Grundsätze
- Wir verstehen uns als Erziehungspartner*innen und unterstützen die Familien bei der Vermittlung an geeignete Kooperationsstellen (z. B. Erziehungsberatungsstelle).
- Erzählt ein Kind von Übergriffen z.B. durch Familienangehörige oder andere Vertrauenspersonen oder haben wir anderweitige Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie orientieren wir uns am servusKiDS
- Schutzkonzept, insb. Punkt 3.1. (Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes).
- Kinder im Hort dürfen ab der 1. Klasse alleine nach Hause gehen, wenn die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt
- Krippen- sowie Kindergartenkinder dürfen nur von den durch die Erziehungsberechtigten angegebenen abholberechtigten Personen abgeholt werden. Die Abholberechtigten sind in den jeweiligen Gruppenordnern hinterlegt. (Im Zweifel lassen sich Pädagog*innen den Personalausweis zeigen.)

Zudem wird bei uns jede Beschwerde von Familien als Chance zur Reflektion der eigenen Arbeit angesehen und daher ernst genommen. Im Rahmen einer von Beginn an vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft, bitten wir die Eltern bereits im Aufnahmegespräch darum bei Fragen oder Unzufriedenheit jeder Art, sich vertrauensvoll an einen Mitarbeiter oder die Einrichtungsleitung zu wenden. Außerdem befindet sich vor dem Büro der Einrichtungsleitung ein Beschwerdebriefkasten. Äußern Eltern eine Beschwerde gegenüber einem Mitarbeiter, suchen wir zeitnah das Gespräch unter vier Augen und schätzen durch einen geschützten Rahmen (kein Tür- und Angelgespräch) das Anliegen wert. Je nach Äußerung und Thematik entwickeln wir im Austausch mit den Beteiligten Maßnahmen, die zu einer adäquaten Lösung führen. Zeichnen sich Zusammenhänge im Inhalt der Beschwerde mit Grenzverletzungen, (sexuellen) Übergriffen,

gewaltvollen Handlungen gegenüber Schutzbefohlenen ab, greift die im Schutzkonzept von servusKiDS beschriebene Vorgehensweise unter Punkt 3.3.

Zusätzlich findet einmal jährlich eine Elternbefragung zentralisiert vom Träger statt.

Externe Personen

Das Haus für Kinder Dianastraße wird regelmäßig von externen Personen besucht.

Hierzu gehören:

- Handwerker,
- Lieferanten,
- Reinigungspersonal,
- Praktikanten*innen, Hospitierende, Mitarbeiter*innen der Gemeinde Haar
- Passanten,
- Praxislehrer*innen,
- Grundschullehrer*innen,
- Externe Fachdienste Frühförderstelle/Heilpädagog*in/Logo- und Ergotherapeut*in, Hospitationen,
- Lese-Omas
- servusKiDS Mitarbeiter*innen (z.B. als Eltern im Haus) oder andere Trägervertreter
- Kursleiter der Musikschule oder für Sprachkurse

Das Team ist vor dem Besuch externer Personen stets informiert. Falls diese Information einmal nicht alle erreicht hat, sind wiederum alle Mitarbeiter*innen angehalten, fremde Personen anzusprechen. Durch die gute Einsehbarkeit des Eingangsbereichs vom Leitungsbüro aus werden unangemeldete externe Personen direkt persönlich empfangen und nach dem Namen/ der Firma und dem Grund ihres Besuchs gefragt.

Angemeldete externe Personen werden darauf hingewiesen, sich am Besuchstag direkt im Leitungsbüro anzumelden. Bei Abwesenheit wird eine Vertretungsperson aus dem Team als Ansprechpartnerin benannt sowie in den wöchentlichen Orgateamsitzungen alle Mitarbeiter*innen über (wiederkehrende) externe Personen informiert. Ebenso befinden

sich alle externen Personen, mit Ausnahme der externen Fachdienste, niemals mit Kindern alleine im Raum. Es sind immer pädagogische Mitarbeiter*innen ebenfalls anwesend. Ebenso wird das Wickeln oder die Unterstützung beim Toilettengang ausschließlich vom pädagogischen Personal übernommen.

Der externe Fachdienst oder die Teilnahme an Kursen (Musik/ Sprache) wird von den Eltern beauftragt. Somit erklären sich die Eltern einverstanden die Aufsichtspflicht während der Therapiezeit oder während eines Kurses automatisch an den Fachdienst bzw. die externe Person zu übergeben. Wir stellen lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung. Trotzdem geht immer eine Gruppenpädagog*in mit der externen Person mit, bis die Pädagog*innen der Gruppe die Kinder guten Gewissens in die Obhut der externen Person geben kann. Sollte ein Kind verbal oder nonverbal die Teilnahme an einem Angebot verweigern wird dies berücksichtigt und dem Wunsch entsprochen. Die Pädagog*innen nehmen die Kinder nach den Angeboten wieder in Empfang und sind sich der Verantwortung bewusst ein offenes Ohr und Auge auf die rückkehrenden Kinder, deren Ausdruck und Verhalten zu haben und im Zweifelsfall entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Räumlichkeiten für oben genannte Angebote sind durch Glastüren und/oder Sichtfenster in den Türen jederzeit einsehbar und es kann jederzeit zu einer Störung und/oder Kontrolle durch das Personal kommen.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99
Mail: isef@servusKiDS.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38
Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95
Mail: fachberatung@servuskids.de
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110

November 2023

Kontaktaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de